



## STEIERMARK

LANDESFISCHEREIVERBAND STEIERMARK  
Hamerlinggasse 3 · 8010 Graz  
Tel. (031 6) 80501219 · Fax (031 6) 80501510

### Obmann Hauer – ein Leben für die Fischerei

Schon sehr früh hatte sich Johann Hauer mit der Fischerei beschäftigt. Bei den Arbeiterfischern (VÖAFV), Sektion Bruck, übernahm Hauer nach einigen Jahren die Obmannstelle. 25 Jahre arbeitete Hauer als Obmann und lenkte mit den Vorstandsmitgliedern die Geschicke des Vereines. In seiner Obmannzeit besuchte er in Starnberg Kurse über Fischerei und legte die Prüfung zum Fischmeister ab. Sein Wissen wurde durch den Besuch von Kursen und Tagungen vervollständigt. Dieses Wissen war sehr wertvoll für die Fischzucht, Bewirtschaftung der Vereinsgewässer und Beratung der Fischer in der Steiermark. Ab 1993 war Johann Hauer auch Obmann der LO (Landesorganisation der Arbeiterfischereivereine).

1999 wurde die Obmannstelle der LO Steiermark von Dr. G. Kräuter übernommen. In beiden Fällen Sektion Bruck/Mur und LO wurde Johann Hauer zum Ehrenobmann ernannt. Vor zehn Jahren übernahm er die Obmannstelle des Landesfischereiverbandes Steiermark (LFV) und konnte mit Stellvertreter Köpfelsberger und den Vorstandsmitgliedern die Steiermärkische Fischerei aus dem Dornröschenschlaf wecken. In mühevoller und langwieriger Arbeit wurde das neue steirische Fischereigesetz geschaffen.

Die Körperschaft öffentlichen Rechts konnte für den Landesverband leider nicht erreicht werden. Der Ertrag der Fischkartenabgabe fließt dem Land Steiermark zu. Zehn Prozent des Abgabenertrages sind jedenfalls für die Förderung der Fischerei zu verwenden. Diese zehn Prozent werden für ökologische Verbesserungen der Fischgewässer und Schulungen der Bezirkssachverständigen verwendet.

In seiner Obmannzeit ist es Johann Hauer mit seinen Mitarbeitern gelungen, den LFV finanziell zu festigen.

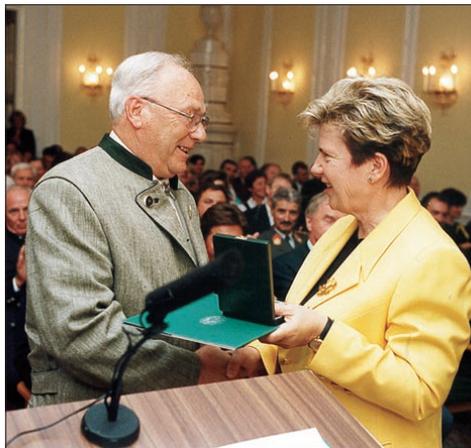


Foto: Fischer

Für die vom Gesetzgeber verlangten Fischerprüfungen wurde als Grundlage ein Leitfaden und Fragenkatalog vom LFV erstellt.

Viele Fischer konnten von der guten Vereinsführung überzeugt werden und sind heute Mitglieder des LFV.

Ein Miteinander mit Landesregierung und Wasserbauer wurde erreicht zum Vorteil der Fischerei in der Steiermark. Derzeit wird die Fischerei bei Wasserbauten schon bei der Planungsphase miteingebunden.

34 Bezirkssachverständige (BZSV) für Fischerei wurden von der Landesregierung bestellt. Die Aufgabe der BZSV ist es, dem Gewässerbesitzer und den zuständigen Baubezirksleitungen mit ihrem Wissen beratend zur Seite zu stehen.

Gemeinsam mit den Vorstandsmitgliedern wurde eine Broschüre »Nutzen ist Schutz« erstellt. Diese Broschüre hatte enormen Anklang. 20.000 Stück wurden verteilt.

Die Mitwirkung bei der Messe »Revier und Wasser« mit einer großen Aquarienschau des LFV war selbstverständlich.

Ein ganz großer Erfolg für Fischerei und Landesregierung (Wasserbau) war die Ausstellung am Tummelplatz. Ein Gebirgsbach mit fischgerechtem Bachverbau und mit den darin lebenden Fischarten wurde gezeigt. Diese Veranstaltung wurde vom LFV hervorragend mitorganisiert. Die Ausstellung konnte sechs Wochen lang besucht werden. Die Bevölkerung Steiermarks, darunter viele Schüler,

erfreute sich an dieser. 150.000 Besucher wurden gezählt.

Johann Hauer wurde für den enormen Einsatz in der Fischerei durch Landeshauptfrau Klantin das goldene Ehrenzeichen des Landes Steiermark überreicht!

Aus gesundheitlichen Gründen hat Johann Hauer in der letzten Vorstandssitzung das Amt des Obmannes des Landesfischereiverbandes zurückgelegt. Obmannstellvertreter Jakob Köpfelsberger hat dieses Amt als neuer Obmann bis zur Neuwahl übernommen.

Wir wollen auf diesem Wege Herrn Johann Hauer recht herzlich für die geleistete Arbeit im Landesfischereiverband danken. Wir wünschen dem scheidenden Obmann viele gesunde Jahre im Kreise seiner Familie und viel Freude bei der Fischerei; jetzt wird wieder mehr Zeit dafür vorhanden sein – hoffentlich!

J. Köpfelsberger  
Obmann

F. Schuster  
Geschäftsführer

und die Vorstandsmitglieder



**OBERÖSTERREICH**

## Fortbildungsveranstaltung der österreichischen Fischereisachverständigen

Am 12. und 13. Juni 2002 fand die diesjährige Fortbildungsveranstaltung für allgemein beidete und gerichtlich zertifizierte Sachverständige, Amtssachverständige für Fischerei und Fischökologen im Rahmen des Österreichischen Fischereiverbandes in Oberösterreich statt.

Schwerpunkt der diesjährigen Veranstaltung war die Diskussion und Erarbeitung von methodischen Ansätzen sowie Mindestanforderungen bei Beweissicherungen und Fischbestandserhebungen in Fließgewässern.

Der erste Tag fand im Ibis-Hotel in Linz statt. Nach der Begrüßung und Einleitung referierte Univ.-Prof. DI Stefan Schmutz über die Bewertung der fischökologischen Funktionsfähigkeit im Hinblick auf die Wasserrahmenrichtlinie. Anschließend berichtete HR Dr. Albert Jagsch (BAW Scharfling) über den derzeitigen Stand der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Österreich hinsichtlich der fischökologischen Funktionsfähigkeit. Die

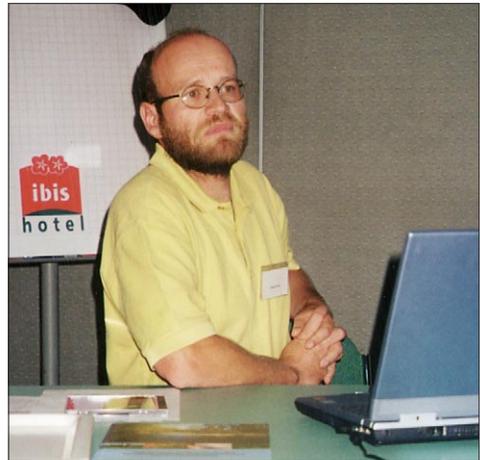


Foto: Fischer

weiteren Referate waren den Methoden der Fischbestandserhebungen gewidmet:

- Gerhard Woschitz (Österreichischer Fischereiverband): Methodische Mindestanforderungen bei Fischbestandserhebungen in kleinen Fließgewässern;
- DI Gerald Zauner (ezb Engelhartzell): Die Streifenmethode – eine Methode zur Quantifizierung von Fischbeständen mittelgroßer Fließgewässer;
- DI Dr. Jürgen Eberstaller (ezb Wien): Mindestanforderungen an das Untersuchungsdesign bei Funktionsüberprüfungen von Fischaufstiegshilfen.

Am Nachmittag wurden aus den 30 Teilnehmern drei Gruppen gebildet und in drei Workshops methodische Grundlagen diskutiert und erarbeitet:

- Workshop I: Methodik kleine (watbare) Gewässer (Leitung: Woschitz/Schmutz)
- Workshop II: Methodik mittelgroßer Gewässer (Leitung: Zauner)
- Workshop III: Methodik bei der Überprüfung von Fischaufstiegshilfen (Leitung: Eberstaller)

Die Ergebnisse der Workshops werden zusammengefaßt und sind in Form eines Berichtes beim Österreichischen Fischereiverband erhältlich.

Einheitliche Methoden bei der Fischbestandsaufnahme in Fließgewässern sind die wichtigste Grundlage eines jeden fischereilichen Gutachtens. Grundsätzlich sollte es kein Gutachten ohne Fischbestandsaufnahme geben, außer die Kosten der Bestandsaufnahme würden etwa bei Entschädigungsgutachten die Schadenssumme überschreiten.